



Geschäftsordnung der Junioren, Führungskräfte im E/D/E

§1 Name und Sitz, Gebietsabgrenzung

1. Name: Junioren, Führungskräfte im E/D/E, im folgenden Junioren genannt.
2. Sitz der Junioren ist Wuppertal.
3. Das Tätigkeitsgebiet umfaßt Deutschland sowie das europäische Ausland.

§2 Ziel der Junioren

1. Aus- und Weiterbildung von Führungsnachwuchs oder potentiellen Nachfolgern zu Unternehmens- und Führungspersönlichkeiten.
2. Förderung von Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern.
3. Organisation und Durchführung von Seminaren, Vorträgen, Studienreisen, Workshops, usw.
4. Gemeinsame Interessenvertretung gegenüber der Industrie, Behörden, Öffentlichkeit und Organisationen.

§3 Mittel zur Erreichung der Ziele

Zur Erreichung der Ziele sollen folgende ideellen und materiellen Mittel eingesetzt werden:

1. Vorträge, Versammlungen, Erfahrungsaustausch, Seminare.
2. Eigenanteile in Form von halbjährlichen Beiträgen der Junioren in Höhe von 300,00 EUR.
3. Sponsoring durch Vertragslieferanten.
4. Ideelle und finanzielle Unterstützung durch das E/D/E.

§4 Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglied bei den Junioren können alle Personen werden, die folgende Bedingungen erfüllen:

1. Unternehmer/Innen, die Mitglied oder Vertragslieferant des E/D/E sind.
2. Leitende Mitarbeiter/Innen in Mitgliedsfirmen des E/D/E mit Einverständnis des Unternehmers.
3. Das Mindestalter beträgt 18 Jahre.
4. Die Mitgliedschaft erfolgt durch eine schriftliche Anmeldung.
5. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet die Juniorenvertretung.

§5 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch freiwilligen Austritt oder durch Beendigung der Mitgliedschaft im E/D/E, Einkaufsbüro Deutscher Eisenhändler GmbH.
2. Der freiwillige Austritt kann nur zum 31. Dezember jeden Jahres erfolgen. Er muß dem E/D/E mindestens 3 Monate vorher schriftlich mitgeteilt werden.

3. Der Ausschluß eines Mitgliedes der Junioren kann von der Mitgliederversammlung bei eigenverantwortlicher Verletzung der Mitgliedspflichten und bei schädigendem Verhalten beschlossen werden.

§6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen der Junioren teilzunehmen und die Einrichtungen des E/D/E zu benutzen.
2. Die Teilnehmer verpflichten sich, sich zu den Tagungen innerhalb der vorgegebenen Frist an- oder abzumelden.
3. Eine Anmeldung zur Tagung gilt als verbindlich. Kurzfristige Änderungen oder Stornierungen, die dazu führen, dass Kosten entstehen, werden dem Teilnehmer weiterberechnet.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen der Junioren zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen Schaden erleiden könnte. Sie haben die Geschäftsordnung der Junioren und die Beschlüsse zu beachten.
5. In Ausnahmefällen kann die Teilnahme eines Lieferantenmitglieds an einer Junioren-Tagung ohne Kostenerstattung ausgeschlossen werden, wenn es in Konkurrenz mit dem gastgebenden Lieferanten steht und dieser den Ausschluss ausdrücklich wünscht.

§7 Organe der Junioren, Führungskräfte im E/D/E

1. Mitgliederversammlung

In der Mitgliederversammlung sind Junioren gemäß §4 stimmberechtigt. Die Mitgliederversammlung ist beschlußfähig, wenn 50% der Stimmberechtigten anwesend sind, und entscheidet mit einfacher Mehrheit.

2. Juniorenvertretung

Die Juniorenvertretung besteht aus 4 Mitgliedern, welche aus dem Kreis der Junioren für jeweils 2 Jahre zu wählen sind, und einem vom E/D/E eingesetzten Mitarbeiter. Zum Mitglied der Juniorenvertretung kann nur ein aktiv tätiger Junior/Juniorin gewählt werden. Es darf max. ein Lieferantenvertreter in den Sprecherkreis gewählt werden.

Aufgaben:

- Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
- Antragstellung zur Aufnahme von neuen Mitgliedern
- Antragstellung zum Ausschluß von Junioren
- Übermittlung von Anträgen an das E/D/E

§8 Schlußbestimmung

Die E/D/E Geschäftsleitung besitzt ein Vetorecht bei Beschlüssen der Junioren, die den übergeordneten Verbandsinteressen widersprechen.